

BU Nr. 067/2018

Beschluss über die Örtliche Bedarfsplanung nach § 3 KiTaG

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	15.03.2018	öffentlich
Gemeinderat	22.03.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die örtliche Bedarfsplanung / Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2018 die Vorplanung für ein viergruppiges (2 Krippengruppen und 2 Gruppen ab 3 Jahren; jeweils bis zu Ganztages) Kinderhaus im Stadtteil Beutelsbach aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt vorsorglich einer außerplanmäßigen Ausgabe (erste Planungsrate) in Höhe von 150.000 EUR für Machbarkeitsuntersuchungen/Vorplanungen zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den in den Folgejahren entstehenden Bedarf zu beobachten und bei Eintreffen der im Gutachten von Biregio prognostizierten Entwicklung ein weiteres Kinderhaus über die örtliche Bedarfsplanung in die Beratungen einzubringen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderinstrumente der Kindertagespflege zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen

Kosten:	150.000,- Euro (für Vorplanung)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	381 ff
Produkt:	36.50.0100 – Tageseinrichtung für Kinder
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx – noch nicht vergeben
Produktsachkonto:	entfällt
Überplanmäßige Ausgabe:	Ja
Außerplanmäßige Ausgabe:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)
- 3.1 Demographie-Berichterstattung
- 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)
- 4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)
- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

Verfasser:

07.03.2018, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg, Gerhard Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	09.03.2018
Finanzverwaltung	Beyer, Harry	09.03.2018

Sachverhalt:

1. Kinderzahlen

1.1. Unter 3-jährige Kinder

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2016 rund 107 500 Kinder lebend geboren und damit ca. 7 200 mehr als in 2015. Somit lag die Zahl der Lebendgeborenen nach Angaben des Statistischen Landesamts zum fünften Mal in Folge höher als im jeweiligen Vorjahr. Eine Ursache für diesen positiven Trend wird in der in den vergangenen Jahren enorm angestiegene Zuwanderung gesehen, die auch zu einer Zunahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter geführt hat. Hinzu kommt, dass nun Kinder der geburtenstarken Jahrgänge Anfang der 1960er-Jahre, den so genannten Babyboomern, selbst wieder Kinder bekommen. Schließlich ist die überraschend hohe Geburtenzahl auch auf einen Anstieg der Geburtenrate, also der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau, zurückzuführen. Diese lag im Jahr 2016 bei 1,59 Kindern je Frau (1,69 im Rems-Murr-Kreis). Damit ist diese Kennziffer erneut angestiegen und war so hoch wie seit 1973 nicht mehr.¹

Nach früheren Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes sollten in Weinstadt im Zeitraum 2010 bis über 2025 hinaus nahezu unverändert zwischen 648 und 650 Kinder unter drei Jahren leben. Eine aktuellere Vorausrechnung aus 2014 sieht die Kinderzahl 2015 bei 653, 2020 bei 728 und 2025 bei 765, bevor wieder ein leichter Rückgang einsetzt auf 732 im Jahr 2035.

Die tatsächliche Kinderzahl lag bis 2015 in den vergangenen Jahren in einem engen Korridor zwischen 645 und 661 und damit minimal über den Prognosen. Zum 31.12.2016 lag die Zahl bereits bei 712 und zum 31.12.2017 bei 747.² Das heißt, die Kinderzahl ist in rund 2 Jahren um ca. 15 % gestiegen und liegt auf dem vom StaLa erst für Anfang der 20er-Jahre erwarteten Niveau.

1.2. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Die Vorausrechnung des StaLa aus 2014 sieht eine langsam steigende Anzahl an Kindern aus 3,5 Jahrgängen von ca. 820 im Jahr 2015 bis zu einem Höhepunkt bei etwas über 900 Kindern im Jahr 2030.

Die tatsächliche Zahl lag lt. Einwohnermeldeamt 2015 bei 817, 2016 bei 824 und 2017 bei 803 (vgl. jedoch Fußnote 2).

2. Betreuungsbedarf

Der Bedarf an U3-Plätzen mit einem Umfang von VÖ7 und mehr kann in den Kinderhäusern nicht befriedigt werden. Gleichzeitig sind einige der kleinen Einrichtungen in der Regelbetreuung (6 Stunden mit Mittagspause) für Kinder ab 3 Jahren nicht ausgelastet. Auch die Nachmittagsöffnungszeit wird dort nur noch vereinzelt in Anspruch genommen.

Im Jahr 2015 bestanden in Baden-Württemberg fast nur noch ein Viertel der im Jahr 2005 genehmigten Regelgruppen. Sie machen nur noch ca. 10% aller Gruppenarten aus. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Gruppen mit längeren zusammenhängenden Öffnungszeiten. Diese Entwicklung wird in Weinstadt bislang nicht abgebildet. 17 von 51³ Gruppen bieten ausschließlich Regelbetreuung oder eine Mischform.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt, PM 15.02.2018

² Quelle: Einwohnermeldeamt. Auswertungen erfolgten im Dezember 2017 und für den Stichtag 31.12.17 am 02.01.2018, d.h. es können sich durch Nacherfassungen noch Änderungen zum 31.12.17 ergeben.

³ Ohne Waldkindergarten und Kuckucksnest

Der Ausbau der Tagespflege stagniert. Sowohl im Bereich der ergänzenden Tagesbetreuung als auch der ausschließlichen Tagesbetreuung gibt es seit längerem trotz aller Bemühungen zwar Schwankungen, aber insgesamt keine nennenswerte Steigerung. Die Stichtagszahl der Tagespflegeverhältnisse bewegt sich langjährig im Bereich von ca. 60. In 30 Fällen fast ausschließlich im U3-Bereich wird dadurch institutionelle Betreuung vermieden. Die anderen 30 Betreuungsverhältnisse ergänzen die institutionelle Betreuung, d.h. die Kindertagesstätte kann den Bedarf nicht vollständig abdecken.

Im laufenden Kindergartenjahr kann der Bedarf nicht gedeckt werden. 27 U3-Kinder und 5 Kinder ab 3 Jahren können trotz Anmeldung nicht mehr aufgenommen werden. Die Wartelisten der nicht von der zentralen Platzvergabe erfassten Einrichtungen (ev. Kindergärten Schnait und Strümpfelbach sowie Kuckucksnest und Zeiteispiel sind darin noch nicht enthalten).

3. Örtliche Bedarfsplanung 2018

Aufgrund der teilweise unerwarteten komplexen Entwicklung und einer nicht besetzten Stelle in der Kindertagesstättenverwaltung hat sich die Verwaltung entschlossen, die örtliche Bedarfsplanung extern zu vergeben. Die Firma biregio, Bonn, wird ihr Gutachten in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 15.03.2018 vorstellen. Die Mitglieder des Kindergartenbeirats, in dessen Sitzung am 28.02.2018 die Entwicklung vorbesprochen wurde, sind zu dieser Sitzung eingeladen und erhalten die Planung als Datei oder Ausdruck.

4. Erste Maßnahmen

Es haben bereits freie Träger ihr Interesse bekundet möglicherweise den Betrieb einer Kindertagesstätte in Weinstadt zu übernehmen, allerdings hat sich dieses Interesse nicht auf das neu entstehende Kinderhaus Irisweg bezogen (wurde explizit angesprochen). Da von der ersten Idee bis zum Bezug eines Kinderhauses erfahrungsgemäß mehrere Jahre ins Land gehen, sollen einerseits die Gespräche über eine Zusammenarbeit bei einer weiteren neuen Kindertagesstätte konkretisiert werden. Andererseits wäre es möglich, dass die Gespräche nicht erfolgreich sind. Für diesen Fall sollte keine Zeit verloren werden und erste Machbarkeitsuntersuchungen an möglichen Standorten beauftragt werden können. Hierzu ist die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich.